

Datum der Bekanntgabe: 02.07.2004

Muster: Glaser-Dirks / DG-Flugzeugbau
DG-800 A
DG-500M

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
873, 843

Technische Mitteilungen des Herstellers:
DG Flugzeugbau Technische Mitteilung No. 873/30, 843/22 vom
09.06.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Glaser-Dirks / DG-Flugzeugbau
DG-800 A, DG-500M

- Baureihen:** DG-800B
- Werk-Nrn.: alle bis 8-260, ausgenommen 8-247 und 8-258
- DG-500MB
- Werk-Nrn.: alle bis 5E220B15, ausgenommen 5E190B5
- Werk-Nrn.:** siehe Angaben unter "Baureihen"

Betrifft:

Triebwerkanlage, Befestigung des Starterzahnkranzes am Kurbelwellenadapter
- evtl. gebrochene/abgerissene Schrauben der Verbindung zwischen Starterzahnkranz und dem Adapter der Riemenscheibe

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 1) Vor bzw. nach jedem Flug: Inspektion des Motorraums auf eventuell abgerissene Schraubenköpfe - sollten abgerissene Schraubenköpfe gefunden werden, so ist ein weiterer Betrieb des Motors bis zur Durchführung von Maßnahme 2) untersagt
- 2) spätestens bis zum 31.12.2004 oder wenn defekte Schraubverbindungen bei der o. g. Inspektion unter 1) vorgefunden wurden: Durchführung der Maßnahmen der Arbeitsanweisung Nr. 1

Die Maßnahmen sind gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers auszuführen.

Fristen:

siehe Angaben unter "Maßnahmen"

Die Herausgabe dieser Lufttüchtigkeitsanweisung basiert auf Artikel 10 Absatz 1 der EU-Richtlinie Nr. 1592/2002 vom 15. Juli 2002.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
